

Vorlage, DS-Nr. 2021/0047

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 12. August 2019
hier: Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Thematik
"Umwandlung von leerstehender Ladenlokale in Wohnungen"

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechtes auf die Verweisung in einen Fachausschuss und entscheidet über den Bürgerantrag direkt.

Der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rat hat in seiner letzten Sitzung am 15.12.2020 das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Troisdorf in der fortgeschriebenen Fassung beschlossen. Darin wird eine neue, reduzierte Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches des Troisdorfer Hauptversorgungszentrum empfohlen. Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage die Bauleitplanung anpassen mit dem Ziel, dass in Randbereichen der Fußgängerzone im Erdgeschoss nicht mehr ausschließlich Ladenlokale zulässig sind, sondern auch eine Wohnnutzung. Eine Reihe von Bebauungsplänen befinden sich dazu schon im Aufstellungsverfahren.

Darüber hinaus klärt die Verwaltung zurzeit, wie bei der Nutzung leerstehender Ladenlokale wirksamere Unterstützung geleistet werden kann. Ausgehend vom definierten Versorgungsbereich im aktuellen Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes ist es das Ziel von Maßnahmen, im Kern der Fußgängerzone Ladenlokale mit zentrenrelevanten Nutzungen im Erdgeschoss zu erhalten und diese nicht durch Wohnnutzung zu ersetzen.

Der Bürgerantrag wird aus den vorgenannten Gründen abgelehnt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept ist mit Beschluss vom 15.12.2020 aktuell fortgeschrieben worden. Die Thematik Leerstand an den Rändern der Versorgungszentren wurde darin eingehend untersucht. Die zentralen Versorgungsbereiche wurden entsprechend verkleinert.

Die Corona-Krise mit der zeitweisen Schließung des stationären Einzelhandels beschleunigt den Prozess der bisher eher schleichenden Erosion der Innenstädte, ausgelöst insbesondere durch den Internethandel, deutlich. Daher sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Leerständen erforderlich. Die Verwaltung sondiert eine Teilnahme am Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW mit dem Ziel, insbesondere in der Kernzone der Fußgängerzone Ladenlokale im Erdgeschoss zu erhalten. Die Intention des Programms ist jedoch die Erhaltung bzw. Neuansiedlung klassischer Innenstadtnutzungen in Form von Ladenlokalen. Die Umwandlung von Ladenlokalen in Wohnraum kann nach Auffassung der Verwaltung nicht das Ziel sein und wird nur in den Randbereichen als zielführende Lösung der Leerstandsproblematik erachtet.

Das Förderprogramm mit einem Fördersatz von 90% hat für 2021 ein Volumen von 30 Mio. €, die Antragsfrist läuft bis zum 30.04.2021. Die Verwaltung wird zeitgerecht eine Beschlussvorlage erarbeiten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete